

GEMEINDE RAASDORF

Pol. Bezirk Gänserndorf

2281 Raasdorf, Bahnstraße 5

Parteienverkehr Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag von 12.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 02249-89 392 0 Fax: 02249-89 392 9

e-Mail: gemeinde@raasdorf.at Homepage: www.raasdorf.at

UID: ATU 16232805

Antrag auf Verleih von Heurigengarnituren, Stehtische und Hussen für Stehtische

Antragsteller:

Name / Verein:	
Verantwortlicher:	
Adresse:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Veranstaltung:	
Von – bis (Datum)	
In (Ort der Veranstaltg.)	

Stückzahl

Heurigengarnituren	
Stehtische	
Hussen für Stehtische	

Ort

Datum

Unterschrift des Bestellers

Ich habe die allgemeinen Verleihbestimmungen zur Kenntnis genommen.

GEMEINDE RAASDORF

Pol. Bezirk Gänserndorf

2281 Raasdorf, Bahnstraße 5

Parteienverkehr Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag von 12.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 02249-89 392 0

Fax: 02249-89 392 9

e-Mail: gemeinde@raasdorf.at

Homepage: www.raasdorf.at

UID: ATU 16232805

VERLEIHBESTIMMUNGEN

Die Gemeinde Raasdorf verleiht die im Antragsformular angeführten Gegenstände zu den

Allgemeinen Bestimmungen

1. Mit der Übernahme der Leihgegenstände werden vom Entleiher die Verleihungsbestimmungen vollinhaltlich anerkannt.
2. Aus der Verleihung entstehen dem Entleiher keine Folgerechte auf neuerliche Verleihung.
3. Sämtliche Leihgegenstände verbleiben im Eigentum der Gemeinde Raasdorf.
4. Der Entleiher hat bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport der Leihgegenstände zu sorgen.
5. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände sorgsam zu behandeln.
6. Eine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.
7. Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Transport und Verwendung der Leihgegenstände entstehen.
8. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände vollständig und gereinigt zum vereinbarten Rückgabetermin in ordnungsgemäßem Zustand an die Gemeinde Raasdorf zu retournieren.
9. Die Gemeinde übernimmt für etwaige Verletzungen und Beschädigungen durch die Verleihgegenstände keine Haftung.